

## Pressemitteilung der Bürgerbewegung **Oberschelden macht mobil**

Der Rat der Stadt Siegen hat im Juli diesen Jahres den 76. Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Einwendungsfrist gegen die damit verbundene Gewerbegebietsplanung endet diese Woche.

Wir wehren uns weiterhin gegen diese unverantwortliche Verplanung landwirtschaftlicher Fläche und haben in unserer Einwendung gegen die Gewerbegebietsplanungen in Oberschelden / Seelbach u.a. folgende Aspekte angesprochen:

### **Vernichtung eines Naherholungsgebietes**

In dem Umweltbericht ist zu lesen, „... dass die Attraktivität der Landschaft für Naherholungszwecke in der Nähe der Autobahn deutlich gemindert ist und diese Bereiche auch wenig von Erholungssuchenden frequentiert werden...“<sup>1</sup>.

Wer die Lurzenbach an schönen Tagen kennt, weiss, dass diese Aussage nicht der Wahrheit entspricht. Das Naherholungsgebiet ist stark frequentiert und wird überregional genutzt!

### **Zerstörung einer Biotopverbundfläche**

Die Stadt behauptet in Ihrer Verwaltungsvorlage 352/2010 Anlage 2, S. 3 nichts von der Existenz eine Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung zu wissen. Dies ist in Anbetracht der Tatsache, dass wir bereits seit 2007 darauf hinweisen äußerst merkwürdig und lässt uns an der Gewissenhaftigkeit der Prüfungen zweifeln.

### **Missachtung schützenswerter Tier- und Pflanzenarten**

Auf der Buschelde und im unmittelbar angrenzenden Bereich leben laut Umweltbericht<sup>2</sup> viele **Tierarten**, die artenschutzrechtlich relevant sind:

**Fledermausarten** (*das graue und das braune Langohr, der große und der kleine Abendsegler, die Mückenfledermaus, die Zwergfledermaus und die Wasserfledermaus.*)

**Vogelarten** (*Baumpieper, Erlenzeisig, Flussläufer, Grün- und Schwarzspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Kolkkraben, Turmfalken, Rauchschwalben, Waldlaubsänger, Waldschnepfe und Schleiereule*)

**Reptilienarten** (*Erdkröten, Ringelnatter, Waldeidechsen*)

Alle diese Tiere haben ihren Lebensraum im Plangebiet oder in direkten Nachbargebieten und sind von den Gewerbegebiets-Planungen betroffen.

Diesen regionalen Artenreichtum gilt es zu erhalten. Dies geht aber nur, wenn die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

Laut Umweltbericht von Bosch und Partner werden „ vor allem wegen der Größe des geplanten Gewerbegebietes umfangreiche Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen ...“<sup>3</sup> erforderlich. Weiter heißt es „ ... werden betriebsbedingt infolge von Lärm, Licht- und Luftschadstoff-Emissionen aus dem Gewerbegebiet in die umliegenden Flächen zusätzliche Tierlebensräume gestört und entwertet.“<sup>4</sup>

Von einer Umweltverträglichkeit kann hier also nicht die Rede sein!

### **Versiegelung knapper landwirtschaftlicher Flächen**

Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Siegen beträgt nur noch 14% und darf nicht noch weiter sinken. Im Sinne einer verantwortungsvollen Vorsorge für lebenserhaltende

<sup>1</sup> Umweltbericht Bosch&Partner vom 29.06.2010, S. 7

<sup>2</sup> a.a.O. S. 19 f

<sup>3</sup> a.a.O. S.36

<sup>4</sup> a.a.O. S.31

Grundlagen wie z.B. Ackerflächen sollten Flächen wie die Buschelde demnach nicht beplant werden.

Dies sieht auch die Landwirtschaftskammer NRW so. Sie hat bezüglich des geplanten Gewerbegebietes folgende Bedenken formuliert:<sup>5</sup>

**„Die Inanspruchnahme landwirtschaftlich nutzbarer Flächen ist aus agrarstruktureller Sicht grundsätzlich nicht wünschenswert. Landwirtschaftliche Flächen sind im Bereich der Stadt Siegen inzwischen zu einem knappen Gut geworden. Daher sollten sie für Planungen möglichst nicht herangezogen werden.“**

Zählt dieser Einwand nichts? Sind die Interessen der IHK wirklich wichtiger als lebenserhaltende Grundlagensicherung?

Die Wiesenflächen der Buschelde (immerhin 22ha) werden zur **Heugewinnung** genutzt und liefern somit den ansässigen Bauern notwendige Futterreserven für ihre Tiere. Sollen die Bauern in Zukunft das Futter zukaufen? Wo sollen die Tiere weiden? Wer zahlt hier den sogenannten „Ausgleich“?

Der Wert der zerstörten Natur wird weiterhin mit Null angesetzt. Dies ist in Anbetracht des immer noch viel zu großen **Flächenverbrauchs** und des täglichen Artensterbens nicht weiter hinnehmbar.

### ***Zerstörung des Quellgebietes und Beeinträchtigung der angrenzenden Fließgewässer***

Im Bereich des Plangebietes befinden sich laut Umweltbericht zahlreiche **Naturquellen und Bachläufe**, die gemäß §62 LG NW und §30 BNatSchG zu den besonders geschützten Biotopen gehören. **„Weil der Geltungsbereich der FNP-Änderung im Einzugsbereich mehrere Quellen liegt, kann deren Wasserführung quantitativ und möglicherweise auch qualitativ beeinflusst werden.“**<sup>6</sup>

Da das Quellgebiet Teil des Fließwassersystems der Sieg ist, muss hier mit besonderer Vorsicht gehandelt werden. Die diesjährige Trockenheit zeigt uns wieder eindrücklich, wie sehr wir auf die regionalen Wasservorräte und die Speicherfähigkeit unserer Böden angewiesen sind. Die lebenswichtige Ressource Wasser muss entschieden geschützt werden und kann nicht in so genannten Ausgleichsverfahren „entschädigt“ oder „renaturiert“ werden.

Von dem Plangebiet von stolzen 47,3 ha Größe werden voraussichtlich 80% bebaut und somit versiegelt. **„Entsprechend groß sind die Verluste natürlicher Böden und ihrer ökologischen Funktionen sowie damit zusammenhängend die Verluste an Retentionsvermögen bei Niederschlägen.“**<sup>7</sup>

### ***Erhöhte Verkehrsbelastung – mit und ohne Autobahnanschluss***

In den vergangenen Jahren haben CDU und SPD immer davon gesprochen, dass es ein Gewerbegebiet in Oberschelden ohne Autobahnanschluss nicht geben wird. Diese Aussage war mehrfach auch für den Ausgang von kommunalen Wahlen genutzt worden.

Die SPD beschrieb noch im Juni 2007 die Anbindung über einen Autobahnanschluss als Grundbedingung für die Umsetzung der Gewerbegebietsplanungen. Die CDU stand zum selben Zeitpunkt noch zu ihrem Wort **„ohne Autobahnanschluss kein Gewerbegebiet“**.

Dieses Versprechen klingt der Bevölkerung noch in den Ohren. **Eine Gewerbegebieterschließung auch ohne Autobahnanschluss würde als Wählertäuschung und Wortbruch gelten.**

Laut Verkehrsgutachten werden in der Ortsdurchfahrt Oberschelden bis zu 4000 Fahrzeuge am Tag (24Std) mehr erwartet. Ob mit oder ohne Autobahnanschluss wird die Belastung enorm steigen.<sup>8</sup> Auch die Ortsdurchfahrt Gosenbach verkräftet aufgrund fehlender Bürgersteige und zu enger Straßen kein erhöhtes Verkehrsaufkommen!

**Wir fordern vor dem Hintergrund der oben genannten Argumente die Stadt Siegen dazu auf, die**

<sup>5</sup> Verwaltungsvorlage 352/2010 Anlage 6-10

<sup>6</sup> Umweltbereich Bosch und Partner vom 29.06.2010 S.33

<sup>7</sup> a.a.O. S. 32

<sup>8</sup> Vgl. Umweltbericht Bosch und Partner vom 29.06.2010, S. 26

**Gewerbegebietsplanungen in Oberschelden / Seelbach einzustellen!**

